

Dienstanweisung AIS.chat für das Gymnasium Marne Europaschule

Diese Dienstanweisung regelt - ergänzend zu der vom MBWFK mit dem HPR-L geschlossenen Dienstvereinbarung - den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem vom Land bereitgestellten KI-Chatbot AIS.chat im Rahmen des Schulunterrichts.

Die Dienstvereinbarung über den Einsatz und die Nutzung der KI-Chatbot-Oberfläche AIS.chat zwischen dem MBWFK und dem HPR(L) finden Sie unter dieser Adresse:

<https://www.schleswig->

[holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulrecht/Glossareintraege/D/dienstvereinbarungen](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulrecht/Glossareintraege/D/dienstvereinbarungen).

Grundsätze der Nutzung

Die Bereitstellung von AIS.chat erfolgt über das Schulportal SH (<https://schule-sh.de>). Die Freigabe für die Lehrkräfte wird durch die Schulleitung unter Berücksichtigung von Artikel 4 der EU-KI-Verordnung (EU-KI-VO) erteilt.

Mit AIS.chat steht den Schulen eine KI-Chatbot-Oberfläche für die unterrichtliche Nutzung und die Unterrichtsvor- und -nachbereitung zur Verfügung. Sie ist primär als Werkzeug zur Unterstützung des Lernprozesses gedacht, soll jedoch nicht eigenständiges Denken oder die Erstellung von Inhalten vollständig ersetzen.

AIS.chat bietet unterschiedliche Funktionen und kann für verschiedene schulische Zwecke eingesetzt werden:

- Individuelle Lernhilfe und Unterstützung im Unterricht
- Unterrichtsvorbereitung und Erstellung von Lernmaterialien
- Vorkonfigurierbare Lern-Avatare (Dialogpartner) und Lernszenarien
- Hilfe bei Hausaufgaben
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen
- Allgemeine Unterstützung bei schulischen Aufgaben und Projekten
- Kritische Auseinandersetzung, Lernen und Reflektieren über generative KI

Die Ergebnisse von KI-Tools sind stets kritisch zu hinterfragen. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sind angehalten, die generierten Informationen auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Relevanz zu überprüfen. KI-Tools können Fehler machen, Vorurteilen unterliegen oder veraltete Daten verwenden.

Jede Nutzerin und jeder Nutzer hat ein Recht auf den Schutz seiner oder ihrer personenbezogenen Daten. Ein sorgsamer Umgang mit eigenen und fremden Daten ist bei der Nutzung von KI-Tools unerlässlich. Die Sicherheit und der Schutz personenbezogener Daten dürfen nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.

Nutzungsregeln

- **Umgang mit personenbezogenen Daten:**
 - Bei der Nutzung von AIS.chat dürfen keine persönlichen Daten (z.B. Namen, Adressen, Geburtsdaten, Telefonnummern oder ähnliches) einer Person in den Prompt (Eingabe) eingegeben werden.
 - Ebenfalls dürfen sich keine personenbezogenen Daten in Dateien befinden, die in den Prompt hochgeladen werden.
 - Falls reale Situationen im Prompt oder in einer zum Hochladen bestimmten Datei beschrieben werden müssen, sind alle persönlichen Informationen zu pseudonymisieren, sodass ein Rückschluss auf eine konkrete Person nicht ohne Weiteres möglich ist.
- **Urheberrechtliche Vorgaben:**
 - Beim Einsatz von KI-Tools dürfen urheberrechtlich geschützte Materialien, insbesondere Texte (z.B. aus Büchern, Artikeln oder dem Internet), nur dann eingegeben werden, wenn und soweit eine entsprechende Nutzungserlaubnis vorliegt oder die Verwendung auf einer gesetzlichen Grundlage beruht, etwa im Rahmen des § 60 a Urheberrechtsgesetz. Diese Vorschrift erlaubt die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke im schulischen Kontext ohne Zustimmung des Urhebers, sofern die Nutzung nicht kommerziell erfolgt, einem konkreten Unterrichtszweck dient und sich auf einen begrenzten Umfang beschränkt. Sofern keine der genannten Voraussetzungen erfüllt ist, sind ausschließlich eigene Inhalte zu verwenden. Weitere Hinweise zum Thema Urheberrechte finden Lehrkräfte auf folgender Seite: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/lehrer_innen/urheberrecht
- **Kennzeichnung von KI-generierten Arbeitsergebnissen (siehe Anhang):**
 - Arbeitsergebnisse, die unter Verwendung von KI-Tools erstellt oder maßgeblich beeinflusst wurden, sind gemäß den festzulegenden innerschulischen Regelungen als solche zu kennzeichnen. Dies dient der Transparenz und der korrekten Bewertung der Eigenleistung. (Vgl. Anhang sowie Handreichung „KI@Schule“ des Ministeriums für

- **Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler:**
 - Lehrkräfte haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler für KI-spezifische Probleme wie die Möglichkeit von Fehlinformationen („Halluzinationen“) sowie für ethische Aspekte im Umgang mit KI zu sensibilisieren und einen kritisch-reflektierten Umgang zu fördern. Zudem sind die Wahrung von Persönlichkeitsrechten, die Anforderungen an den Datenschutz und die Regelungen des Urheberrechts zu thematisieren.
 - Die Erläuterungen sind in Inhalt und Sprache altersangemessen zu gestalten und entsprechend der jeweiligen Klassenstufe anzupassen.
- **Vorbildfunktion und Transparenz**
 - Lehrkräfte sollen durch ihre transparente Nutzung von KI als Vorbilder agieren. Wenn Arbeitsblätter, Präsentationen oder andere Unterrichtsmaterialien maßgeblich mit KI erstellt wurden, ist im Material ein entsprechender Hinweis zu geben. Bei Aufgabenstellungen, die von einer KI generiert oder stark überarbeitet wurden, soll dies ebenfalls vermerkt werden. (Vgl. Anhang sowie Handreichung „KI@Schule“ des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein, Seite 6 ff.)
- **Umgang mit von Schülerinnen und Schülern erstellten Arbeiten und Arbeitsergebnissen im KI-Chatbot:**
 - Das Hochladen von Arbeitsergebnissen der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft ist grundsätzlich nicht zulässig - weder im Textprompt noch als Dokumentenupload (außer zu pädagogischen Demonstrationszwecken).
 - Das Hochladen von Arbeitsergebnissen bspw. gelösten Aufgaben oder erstellten Texten der Schülerinnen und Schüler durch sie selbst für eine individuelle Rückmeldung seitens der KI zu dem Arbeitsergebnis ist zulässig. Auf die Risiken hierbei ist hinzuweisen.

Freigaben für Schülerinnen und Schüler

Lehrkräfte haben die Möglichkeit, Lernszenarien oder Dialogpartner zu erstellen und diese per Link an ihre Schülerinnen und Schüler freizugeben. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler direkt mit dem KI-Bot interagieren. Die Kommunikation erfolgt dabei anonymisiert.

